



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag

Die politische Lage in Deutschland
Bundespräsident Horst Köhler im Amt bestätigt
Wiederwahl Glücksfall für unser Land

Wir gratulieren unserem Bundespräsidenten Horst Köhler zu seiner Wiederwahl. Er hat sich durch seine Amtsführung hohe Zustimmung in allen Kreisen der Bevölkerung erworben. Immer wieder hat er nachdrücklich auf Probleme aufmerksam gemacht und einen besseren gesellschaftlichen Zusammenhalt eingefordert. Auch international ist er hoch geachtet – nicht zuletzt wegen seines beeindruckenden Engagements für die Menschen in Afrika. Ein solcher Präsident ist ein Glücksfall für unser Land. Gerade in der aktuellen Situation, in der viele Menschen durch die Wirtschaftskrise beunruhigt und verunsichert sind, ist es gut, mit Horst Köhler einen Garanten für Stabilität und Verlässlichkeit im obersten Staatsamt zu haben. Wir haben uns deshalb auch entschieden für eine zweite Amtszeit von Bundespräsident Köhler ausgesprochen. Dabei wussten wir auch die überwältigende Mehrheit der Bürger auf unserer Seite. Es wäre gut gewesen, wenn die Vertreter aller demokratischen Parteien an der bewährten Praxis festgehalten hätten, keinen Wahlkampf um das höchste Staatsamt zu veranstalten. Leider hat sich die SPD nicht an diese Tradition gehalten, sondern die Wahl des Bundespräsidenten zum Schauplatz einer machtpolitischen Farce gemacht, bei der sie auch die Zusammenarbeit mit der Linken nicht gescheut hat. Wir sind erleichtert, dass das Kalkül der sozialdemokratischen Führung nicht aufgegangen ist und Horst Köhler bereits im ersten Wahlgang in seinem Amt bestätigt wurde.

Denn wie wenig unser Land ein solch unwürdiges und peinliches Possenspiel wie das der Sozialdemokraten im Moment gebrauchen kann, zeigt auch ein Blick auf die nach wie vor angespannte Weltwirtschaftslage. Die Krise bedroht viele im Kern gesunde Unternehmen. Es ist Aufgabe der Politik, ihnen durch Entlastung möglichst günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Dadurch bleiben Hunderttausende von Arbeitsplätzen erhalten. Insbesondere gilt es, von der SPD durchgesetzte krisenverschärfende Elemente der Unternehmenssteuerreform zu beseitigen oder abzumildern. Bereits in den Verhandlungen zur Unternehmenssteuerreform hatten wir Bedenken gegen die Einführung einer Zinsschranke und der Verlustverrechnungsbeschränkung geäußert. Jetzt in der Krise zeigt sich, wie Recht wir mit diesen Warnungen hatten. Deshalb werden diese krisenverschärfenden Elemente der Unternehmenssteuerreform nun abgemildert, beispielsweise durch die Anhebung der Freigrenze in der Zinsschrankenregelung von bislang 1 Mio. auf 3 Mio. Euro. Gleichzeitig geben wir allen Unternehmen in ganz Deutschland mit einem Jahresumsatz von bis zu 500.000 Euro die Möglichkeit, für 2 Jahre von der Aus-

nahmeregelung bei der Ist-Besteuerung im Rahmen der Umsatzsteuer Gebrauch zu machen. Mit diesen unbürokratischen Maßnahmen stärken wir insbesondere den Mittelstand, das Rückgrat unserer Wirtschaft, auf den wir in der aktuellen Situation noch stärker angewiesen sind als sonst.

Ein ganz besonderes Anliegen ist uns dabei die Lage unserer heimischen Landwirtschaft. Unsere Bauern pflegen die Kulturlandschaft und versorgen unser Land mit gesunden Lebensmitteln. Die aktuelle Wirtschaftskrise trifft auch unsere Land- und Forstwirte hart. Wichtige Absatzmärkte sind ihnen weggebrochen. Wir müssen ihnen daher helfen, wo wir können. Deshalb haben wir uns darauf geeinigt, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe wieder von dem reduzierten Mineralölsteuersatz auf Agardiesel von 25,56 Cent pro Liter profitieren. Der „Selbstbehalt“ von 350 Euro je Betrieb bei der Rückvergütung der Mineralölsteuer entfällt auf zwei Jahre befristet, ebenso wie die Deckelung von maximal 10.000 Litern je Betrieb. Wir werden die Land- und Forstwirte dadurch mit etwa 285 Mio. Euro im Jahr entlasten. Diese Regelung soll schon für das Jahr 2009 gelten. Damit stärken wir die Position unserer Landwirte im internationalen Wettbewerb. Unsere Landwirte brauchen faire Chancen, nicht nur auf nationaler, vor allem auch auf europäischer Ebene! Wir wollen auch dort verlässliche Rahmenbedingungen für die Betriebe schaffen.

Deshalb ist auch die Europawahl am 7. Juni 2009 von zentraler Bedeutung. In einem gemeinsamen Manifest rufen CDU und CSU dazu auf, die christdemokratische Europapolitik zu stärken. Wir stehen für ein Europa mit größerem internationalen Gewicht, für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze, für eine stabile Währung und Sicherheit. Das Europäische Parlament hat in den vergangenen Jahren an Gewicht gewonnen. Darum geht es bei dieser Wahl um eine grundsätzliche Weichenstellung. Unser Ziel für die kommende Legislaturperiode in der Europäischen Union lautet: mehr Wachstum und Beschäftigung, weniger Bürokratie! Dabei sollen in Brüssel nur die Entscheidungen getroffen werden, die einer europäischen Regelung bedürfen. Für die Europäische Kommission muss gelten: gründliche Umsetzung der aktuellen vor immer neuen Initiativen. In der Außenpolitik muss Europa mit einer Stimme sprechen, auch um unsere soziale Marktwirtschaft, international zu verankern. Für die Erweiterungspolitik gilt: Europa braucht Grenzen! Deshalb treten wir für eine privilegierte Partnerschaft mit der Türkei ein. Diese ist für beide Seiten die bessere Lösung.

Die Woche im Parlament

In dieser Woche haben wir die **Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo** beschlossen. Der Einsatz im Rahmen von KFOR erfolgt unverändert auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Die Personalobergrenze wird von 8.500 auf 3.500 Soldatinnen und Soldaten herabgesetzt. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben an der Stabilisierung der gesamten Region einen wesentlichen Anteil. Eine fortgesetzte deutsche Beteiligung bei KFOR ist daher unerlässlich.

Der **Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2009** steht unter der Überschrift „Die neuen Länder - für ein modernes und soziales Deutschland“. Mit unserem Entschließungsantrag hierzu fordern wir die Bundesregierung u.a. auf, die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Bundeshaushalt in den nächsten Jahren auf hohem Niveau zu verstetigen und die ostdeutschen Länder beim gezielten Ausbau innovativer, organisationsübergreifender Kompetenznetze und deren Weiterentwicklung zu unterstützen.

Gegenstand des in 2. und 3. Lesung verabschiedeten **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“** ist die einmalige Erhöhung der Mittel für die Umweltprämie zur Stärkung der PKW-Nachfrage um zusätzlich 3,5 Mrd. Euro. Ziel ist es, zur Dämpfung des Nachfrageeinbruchs in der Automobilindustrie den Verkauf von Neu- oder Jahreswagen über die bisher bereit gestellten 1,5 Mrd. Euro in Höhe von jeweils 2.500 Euro weiter zu fördern.

In 2. und 3. Lesung haben wir das **Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren** verabschiedet. In der strafverfahrensrechtlichen Praxis finden seit längerer Zeit – insbesondere in Verfahren mit komplexen Sachverhalten – Verständigungen zwischen den Verfahrensbeteiligten über den Verfahrensablauf und auch das Ergebnis eines Strafverfahrens statt, ohne dass dieses bisher gesetzlich geregelt wäre. Der Große Senat des BGH hat diese Praxis zuletzt in seinem Beschluss vom 03.03.2005 bestätigt, dabei gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass die Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung erreicht seien und eine gesetzliche Regelung angemahnt. Mit dem Gesetz werden die in der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze und die Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren berücksichtigt.

Die Einführung einer Kronzeugenregelung ist Gegenstand des in 2. und 3. Lesung verabschiedeten **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafzumessung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe**. Richter sollen bei Straftätern, die zur Verhinderung oder Aufklärung schwerer Straftaten beitragen, die Strafe mildern oder ganz von Strafe absehen können. Damit wollen wir stärkere Anreize für möglicherweise kooperationsbereite Täter schaffen, Hilfe bei Aufklärung oder Vorbeugung schwerer bzw. schwerster Taten zu leisten, die ansonsten nur schwer aufzuklären sind. Damit soll vor allem ein Eindringen in abgeschottete kriminelle Strukturen, insbesondere im Bereich des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, einschließlich der schweren Wirtschaftskriminalität, erleichtert werden. Die alte Kronzeugenregelung war am 31.12.1999 ausgelaufen.

In 2. und 3. Lesung stand der von Abgeordneten der Fraktionen der SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke eingebrachte **Gesetzentwurf zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung** an. Dieser zielt darauf ab, die Diamorphinbehandlung in die GKV-Regelversorgung zu überführen. Dies ist auch Gegenstand eines vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurfs. Der derzeitige Kenntnisstand lässt eine verantwortungsbewusste Entscheidung zur Überführung der Diamorphinbehandlung in die GKV-Regelversorgung jedoch nicht zu. Insbesondere ist ungeklärt, inwieweit sich die Vergabe des originären Suchtmittels mit dem Vorrang der Aus-

stiegsorientierung vereinbaren lässt. Demgegenüber sieht der Antrag der Abgeordneten Jens Spahn, Maria Eichhorn, Dr. Hans Georg Faust u.a. **Ausstiegsorientierte Drogenpolitik fortführen - Künftige Optionen durch ein neues Modellprojekt zur heroingestützten Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger evaluieren** vor, das Modellprojekt mit neuen Schwerpunkten und ggf. unter Einbeziehung neuer Projekte fortzusetzen.

Die bislang geltenden verfassungsrechtlichen Regelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme haben nicht verhindern können, dass die Schuldenlast von Bund und Ländern in der Vergangenheit stark angestiegen ist. Ziel des in 2. und 3. Lesung verabschiedeten **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d)** ist es, im Einklang mit den Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes die Voraussetzungen für die Sicherung einer langfristigen Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu verbessern. In dem **Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform** werden die sich aus den Beschlüssen der Föderalismuskommission II ergebenden Regelungen umgesetzt.

Daten und Fakten

Gewaltiger Wohlstandszuwachs in 60 Jahren Bundesrepublik: Die Geschichte der Bundesrepublik von 1949 ist auch die Geschichte eines gewaltigen Zugewinns an Wohlstand: So hat sich das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen von 3.500 Euro (umgerechnet auf heutige Preise) auf heute fast 19.000 Euro mehr als verfünffacht. Besonders stark sind die Einkommen in den Jahren des Wiederaufbaus und des Wirtschaftswunders gestiegen, aber auch seit 1969 hat sich das damals erreichte Niveau bis heute noch einmal verdoppelt. Gleichzeitig ist die Arbeitszeit deutlich gesunken: In den Anfangsjahren der Bundesrepublik betrug die durchschnittliche Jahresarbeitszeit knapp 2.400 Stunden, heute nur noch 1.350. Auch die Wohnsituation hat sich im Laufe der Jahrzehnte deutlich verbessert: Noch 1965 standen pro Person nicht viel mehr als 20 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung, heute sind es 43. Die Zahl der Wohnungen und Häuser hat sich seit 1958 auf über 31 Millionen in etwa verdoppelt.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

Zahl der Verkehrstoten weiter rückläufig: Auch im ersten Quartal des laufenden Jahres ist die Zahl der Verkehrstoten weiter zurückgegangen. Insgesamt kamen von Januar bis März 2009 802 Menschen bei Straßenverkehrsunfällen ums Leben, 18 Prozent weniger als im ersten Quartal des Vorjahres. Bei den Verletzten fiel der Rückgang mit 12 Prozent auf 74.200 etwas geringer aus. Dagegen hat sich die Zahl der registrierten Unfälle gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent leicht erhöht.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)



**Landesgruppe
Niedersachsen**

CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Vorsitzender:
Enak Ferlemann MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de